



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	30.04.2009	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sportplatz des SC Meschenich e. V., Köln-Meschenich, Zaunhofstraße

In seiner Sitzung am 23.09.2008 beauftragte der Sportausschuss die Verwaltung, mit der StEB dahingehend zu verhandeln, einen Teil der Senke Kradepohl zu verfüllen. Die Senke gefährdet Kinder und Jugendliche des Vereins, die sich im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs auf der Sportanlage bewegen. Diese Maßnahme könnte auch die notwendige Fläche schaffen, um weiteren Bewegungsraum (z. B. für Beach-Volleyball oder Boule) zu schaffen.

Sollte diese Maßnahme nicht erfolgreich umzusetzen sein, sind die Kosten für die Errichtung eines Ballfangzaunes an der Längsseite des Platzes (in Richtung Kradepohl) zu ermitteln und dem Sportausschuss vorzulegen.

Des Weiteren soll die Verwaltung überprüfen, welche Maßnahmen für die Sanierung oder Entwässerung notwendig sind, damit der Spielbetrieb gesichert ist. Die Kosten sind zu ermitteln und das Ergebnis ist dem Sportausschuss vorzulegen.

Nach den zwischenzeitlich durchgeführten Recherchen in der Angelegenheit nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Gemäß den Festsetzungen des Landschaftsplanes in der Stadt Köln handelt es sich bei der Senke Kradepohl in Meschenich um einen geschützten Landschaftsbestandteil (LB 2.13), welcher in seinem Bestand zu erhalten ist. Eine Verfüllung dieses Geländes mit dem Ziel der Schaffung weiterer Sportflächen ist somit nicht zu-

lässig. Unabhängig davon sieht sich die StEB für die Ausführung derartiger landschaftsarchitektonischer Arbeiten auch nicht zuständig.

- Es verbleibt die Möglichkeit der Erhöhung des Ballfangzaunes in Stabgitterausführung auf insgesamt 6 m an der Längsseite des Platzes zur Bodensenke Kradepohl. Hierfür sind nach den durchgeführten Ermittlungen Schätzkosten in Höhe von 31.000,-- € zu veranschlagen.
- Eine Sanierung der Entwässerung des gesamten Platzes macht aus bautechnischer Sicht nur im Zusammenhang mit einer Generalinstandsetzung der Sportanlage Sinn. Hierfür sind grob geschätzt Kosten in Höhe von rund 500.000,-- € zu veranschlagen. Dem Sportausschuss wurde bereits zu seiner Sitzung am 21.08.2008 mitgeteilt, dass die Finanzierung für diese Baumaßnahme jedoch nicht gesichert ist. Dieses Problem trifft gleichermaßen auf den Bau eines Kunstrasenplatzes zu, für welchen Kosten in Höhe von grob geschätzt 1 Mio. € zu veranschlagen wären.

Unter den gegebenen Umständen hält es die Sportverwaltung daher für sinnvoll, vorerst die Erhöhung des Ballfangzaunes in der vorgenannten Form zu betreiben. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzierung für diese Baumaßnahme im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gesichert werden kann.

Dem Sportclub 1923 Meschenich e. V. wurde ein entsprechender Bescheid erteilt.

gez. Dr. Klein